Gemeindeverwaltung Mockrehna Landkreis Nordsachsen

mit den Ortsteilen Audenhain, Gräfendorf, Klitzschen, Langenreichenbach, Mockrehna, Schöna, Strelln, Wildenhain mit Torfhaus und Wildschütz

Projektadresse: Schulstraße 8, 04862 Mockrehna

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Mockrehna

Vergabenummer: 05/2024

Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren:

Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage von § 15 VgV als offenes Verfahren durchgeführt. Die Vergabeunterlagen stehen gemäß § 41 VgV gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig über den in der EU-Auftragsbekanntmachung genannten Link zur Verfügung. Der Bieter hat sich regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform über etwaige zusätzliche Unterlagen, Antworten auf Fragen, Informationen des Auftraggebers usw. zu informieren.

Frist zur Angebotsabgabe:

Die Auftragserteilung erfolgt ab 17.02.2025. Die Angebote sind vollständig elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabe.de bis spätestens 21.01.2025 um 11.00 Uhr einzureichen. Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform evergabe.de (www.evergabe.de). Angebote in Papierform werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss.

Bezeichnung des Auftrags:

Erweiterung Schulzentrum Mockrehna mit Errichtung eines dreistöckigen Anbaus als Ganztageseinrichtung

Planungsleistungen für Technische Ausrüstung – HLS (KG 410, 420, 430) LPH 1-9 gemäß § 53 HOAI

Aufgabenstellung/Vorhabensbeschreibung:

Im Rahmen der Erweiterung der bestehenden Schule in Mockrehna ist der Bau eines dreigeschossigen Anbaus als Ganztageseinrichtung nach den Richtlinien Ganztagsinvestitionen geplant.

Der Anbau wird eine Brutto-Grundfläche von insgesamt 577,50 m² umfassen und die Außenabmessungen von ca. 17,07 m x 11,00 m umfassen. Die überbaute Fläche des Anbaus wird 187,77 m² betragen, während die Nutzfläche des Gebäudes insgesamt ca. 470 m² umfasst.

Anschrift: Gemeindeverwaltung Mockrehna

Unterdorf 4, 04862 Mockrehna Telefon: (034244) 5740 Telefax: (034244) 57422

Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank IBAN:

BIC:

BYLADEM1001

DE46 1203 0000 1020 0857 40

E-Mail: info@mockrehna.de

Raumkonzept und Nutzung

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss mit einer Fläche von ca. 154 m² befinden sich zentrale Bereiche, die den Bedürfnissen der Ganztagsschule entsprechen. Dazu gehören für die Schülerinnen und Schüler, Toilettenanlagen, ein Büro für das Personal sowie ein größerer Aufenthaltsraum, der als flexible Fläche für unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden kann.

1. Obergeschoss

Auf der ersten Etage sind zwei Gruppen- bzw. Klassenräume geplant, die speziell für den Unterricht sowie für Gruppenarbeiten genutzt werden können. Neben den Klassenräumen wird ein Flur die Verbindung zu den verschiedenen Räumlichkeiten herstellen, um eine logische und gut strukturierte Raumnutzung zu gewährleisten.

2. Obergeschoss

Im zweiten Obergeschoss wird ein weiterer Gruppen- bzw. Klassenraum sowie eine Lehrküche integriert. Die Lehrküche ermöglicht den praktischen Unterricht in den Bereichen Kochen und Ernährungsbildung. Ergänzt wird das Konzept durch einen Flur, der den Zugang zu den Räumen erleichtert.

Bauweise und technische Ausstattung:

Der Anbau wird mit einer funktionalen und gleichzeitig ansprechenden Architektur realisiert. Die Bauweise berücksichtigt alle notwendigen Anforderungen an den Brandschutz, die Barrierefreiheit sowie an die energetische Effizienz des Gebäudes. Es wird eine moderne technische Ausstattung zur Unterstützung des Ganztagsbetriebs integriert, einschließlich einer effizienten Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungstechnik. Als Außenanlage soll sich am Erweiterungsbau ein Schul- und Pausenhof mit Spiel-u. Bewegungsangebot anschließen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Integration und Anbindung des Anbaus an das bestehende Schulgebäude gelegt. Der Neubau wird direkt an das Bestandsgebäude angeschlossen, sodass eine nahtlose Verbindung zwischen beiden Bereichen entsteht.

Ziel ist ein kostenoptimiertes, einfaches Bauen, das den Strapazen eines Schulalltags gerecht wird und auf einer wirtschaftlich sinnvollen Abwägung von Investitionsund Betriebs-/ Unterhalts- bzw. Reinigungskosten basiert.

Mit dieser Erweiterung wird der bestehende Schulkomplex durch einen zukunftsfähigen Anbau ergänzt, der den Bedürfnissen einer Ganztagsschule gerecht wird. Die Ganztageseinrichtung bietet durch die vielseitige Raumnutzung und moderne Ausstattung optimale Lern- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler sowie das betreuende Personal. Die Erweiterung trägt so zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Schaffung einer angenehmen und funktionalen Lernumgebung mit Ganztagsbetreuung bei.

Anschrift: Gemeindeverwaltung Mockrehna Unterdorf 4, 04862 Mockrehna

Telefon: (034244) 5740 Telefax: (034244) 57422 Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank IBAN: BIC:

Unterlagen- und Informationsbereitstellung:

Die Bauweise und Geometrie sind größtenteils aus den Vorgaben des Bestandes übernommen. Weitere Angaben zur geplanten Bauart und Bauweise können den Unterlagen im Anhang entnommen werden.

Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Genehmigungsplanung wurde beim zuständigen Bauordnungsamt des Landratsamtes Nordsachsen im November 2024 eingereicht. Die Unterlagen sind im Anhang beigefügt.

Die Baugenehmigung wird im Februar 2025 erwartet.

Der Auftraggeber verweist auf folgende Bestandsunterlagen zum Bauvorhaben. Diese Unterlagen sind der Ausschreibung beigefügt. Sie sind für die Leistungserbringung durch den Auftrag-geber maßgeblich und werden Vertragsbestandteile.

- Übersichtsplan, Lageplan Vermessungsbüro,
- Grundrisse: Übersicht, Ansichten, Erdgeschoss, 1 Obergeschoss, 2. Obergeschoss
- Schnittdarstellung
- Bauvorbescheid
- Bauantragsmappe
- Baukostenschätzung

Planungsleistungen des abzugebenden Angebotes:

- Planung Sanitäranlagen
- Planung Wärmeerzeugungsanlage gemäß GEG und Heizflächen mit Wärmeverteilung
- Planung der Lufttechnischen Anlagen

Terminplanung

Nach der Auftragserteilung ist unverzüglich mit der Planung zu beginnen.

Grundlage für Honorarermittlung

anrechenbare Kosten nach § 4 HOAI

KG 410: $51.727,65 \in$ netto $61.555,90 \in$ brutto KG 420: $58.998,82 \in$ netto $70.208,60 \in$ brutto KG 430: $42.300,00 \in$ netto $50.337,00 \in$ brutto

Angebotsumfang

- Planungsleistung für Technische Ausrüstung HLS entspr. § 53 HOAI LPH 1-9
- Umbauzuschlag
- Nebenkosten

Anschrift: Gemeindeverwaltung Mockrehna

Unterdorf 4, 04862 Mockrehna Telefon: (034244) 5740 Telefax: (034244) 57422

IBAN: BIC:

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank

DE46 1203 0000 1020 0857 40 BYLADEM1001

E-Mail: info@mockrehna.de

- Angabe von Stundensätzen (Geschäftsführer / Architekten und Ingenieure / sonstige Mitarbeiter)

Terminplanung

Nach der Auftragserteilung ist unverzüglich mit der Planung zu beginnen.

Im Fokus der Maßnahme steht die Umsetzung der spezifischen Anforderungen an eine öffentlich-nutzbare, barrierefreie Schulungs- und Begegnungsstätte unter Berücksichtigung der Aspekte aus dem Förderprogramm (Ganztagsinvestitionen, siehe Anl. A – Richtlinie Ganztagsinvestitionen) und unter Einhaltung der aktuellen Gesetzgebung und allgemein anerkannten Regeln der Technik. Planung und Ausführung unterliegen der Beachtung des Kosten- und Terminrahmens sowie der Wahrung eines regulären Schulbetriebs in dem bestehenden Schulzentrum, bereits während der Planungs- und besonders Ausführungsphase unter Ausnutzung von Pausen- und Ferienzeiten.

Mindestanforderungen HLS Planer:

- * der Bieter muss über mind. 1 Ingenieur der technischen Gebäudeausrüstung, Versorgung,- oder Klimatechnik in Vollzeit verfügen
- * der Bieter muss in den letzten 5 Jahren mindestens 1 abgeschlossenes Projekte in vergleichbarer Höhe der anrechenbaren Kosten in den LPH 3-8 geplant und umgesetzt haben
- * die Projektbetreuung/Baustellenbetreuung muss in deutscher Sprache stattfinden

Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank IBAN: BIC:

Allgemeine Angaben und Hinweise zum Honorar und den Vertragsbedingungen:

Der Auftraggeber führt ein offenes Verfahren durch. Alle Bieter, die die formalen Vorgaben und die Eignungsanforderungen des Auftraggebers erfüllen, können sich mit einem Angebot beteiligen. Es gibt keine Teilnahmeanträge der Bieter, die der Auftraggeber auszuwerten und in eine Reihenfolge zu bringen hätte. Demzufolge gibt es auch keine separate Angebotsaufforderung. Ihr Angebot reichen Sie bitte unmittelbar und in der angegebenen Frist beim Auftraggeber ein.

Es handelt sich um ein förmliches, europaweites Verfahren - ohne Verhandlung zwischen Auftraggeber und Bieter bzw. ohne Präsentation durch den Bieter beim Auftraggeber. Die Vorgaben des Auftraggebers laut Aufgabenstellung nebst Anlagen bindend. Es ist nicht gestattet, die Vorgaben des Auftraggebers zu ändern, zu erweitern, zu ignorieren oder zu streichen, auch wenn Sie es mit dem Auftraggeber gut meinen und im wohlverstandenen Interesse des Auftrag-gebers handeln wollen. Abweichungen von den Vorgaben des Auftraggebers führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots.

Der Auftraggeber behält sich vor im Rahmen der Auswertung ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter führen zu können.

Das Honorar ist nach den Vorschriften der HOAI 2021 anzubieten und abzurechnen. Im Folgen-den macht der Auftraggeber detaillierte Vorgaben zu den Honorarparametern, die die Bieter ihrem Angebot und der Abrechnung zugrunde zu legen haben. Dies betrifft insbesondere die an-rechenbaren Kosten, die anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, die Honorarzone, den Umbauzuschlag, den Honorarsatz und die Nebenkosten. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an diesen Honorarparametern vorzunehmen, selbst für den Fall, dass der Bieter meint, die Honorarparameter seien vom Auftraggeber unzutreffend vorgegeben. Die Vorgabe von einheitlichen Honorarparametern für alle Bieter durch den Auftraggeber ist aus vergaberechtlichen Gründen notwendig, damit die Angebote miteinander verglichen werden können.

Den Bietern ist es gestattet, prozentuale Zu- und Abschläge auf die von ihnen angebotenen Honorare vorzunehmen. Hierdurch trägt der Auftraggeber dem Umstand Rechnung, dass die Honorare nach der HOAI 2021 nicht mehr bindend sind. Bindefrist:

Die Bieter sind bis zum 18.02.2025 an ihre abgegebenen Angebote gebunden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Rückfragen beim Auftraggeber zu halten, falls Sie der Meinung sind, Vorgaben des Auftraggebers seien unklar, widersprüchlich, nicht sinnvoll oder dergleichen. Setzen Sie bitte keinesfalls Ihr Ermessen an die Stelle des Ermessens des Auftraggebers. So etwas führt zum Ausschluss des Angebots.